

Gemeindevertretung Wackerow

- nichtöffentlich

B e s c h l u s s

Beratungsgegenstand:

B-Plan Nr. 105 "Golfpark Greifswald-Wackerow" - erneute Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wackerow hat auf ihrer Sitzung am 16.08.2017 folgendes beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 105 "Golfpark Greifswald-Wackerow" mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der Fassung vom Juli 2017 gebilligt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 "Golfpark Greifswald-Wackerow" umfasst ca. 30 ha und liegt im Westen der bebauten Ortslage von Wackerow und wird im Norden begrenzt durch einen land- und forstwirtschaftlich genutzten Weg und Wald, im Osten durch die Bundesstraße B 105 (Westumgehung Greifswald), im Westen durch eine großräumige brachliegende Ackerfläche und im Süden durch die Niederung des Ryck.

Das Plangebiet umfasst Teile der Gemarkung Wackerow mit den Flurstücken 25/5 und 25/8 der Flur 1, mit den Flurstücken 27/79, 28/67, 62/43, 63/52, 66/70, 67/1, 68/1, 68/4 der Flur 4, mit Teilflächen der Flurstücke 57/4, 60/4, 68/3, 69/3, 70/11, 73/7 der Flur 4, mit den Flurstücken 38, 40, 41, 45/1 der Flur 5 und mit Teilflächen der Flurstücke 37, 39, 42, 45/2, 46, 59, 65/2 der Flur 5.

3. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, für die 9 – Loch – Golfanlage planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 105 "Golfpark Greifswald-Wackerow" wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der berührten Behörden, der berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt.
5. Als gesonderter Teil der Begründung wurde gemäß § 2 a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet, in dem für diesen Bereich, die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewerteten Umweltbelange dargelegt sind.

6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 105 "Golfpark Greifswald-Wackerow" in der Fassung vom Juli 2017 bestehend aus
- Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
 - Begründung mit Umweltbericht,
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Wackerow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum **Entwurf**

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Forstamt Jägerhof vom 14.10.2008

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vom 23.10.2008

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 03.11.2008

Landkreis Ostvorpommern vom 10.11.2008

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 20.11.2008 BUND M-V e.V. vom 07.11.2008

sind nach § 3 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und betroffenen Bürger zu beteiligen.
Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.

7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 22.09.2004 gefasst. Mit einem Vorentwurf wurden Öffentlichkeit und Behörden frühzeitig beteiligt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 27.08.2008. Der am 27.08.2008 beschlossene Entwurf zum Bebauungsplan hat in der Zeit vom 18.09.2008 bis 21.10.2008 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher durchgeführt.

Auf Grund der fehlenden Verfügbarkeit von Flächen für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ruhte das Planverfahren. Nach Bereitstellung der Flächen kann nunmehr das Verfahren weiter geführt werden.

Wegen des Zeitraums der Verfahrensrufe ist eine erneute, eingeschränkte Beteiligung erforderlich, da sich rechtliche Grundlagen geändert haben und aktualisierte Daten eingearbeitet wurden.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- Mitglieder gesamt
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung war nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ausgeschlossen: *keine*



Mitglied der Gemeindevertretung



Bürgermeister